



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sofortmaßnahmen zur Absicherung der pflegerischen Versorgung: Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen sichern

Stand vom 27.06.2024 19:34:45 bis 30.06.2024 15:24:40

Angegeben von:

bpa - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (R001696) am 27.06.2024

Beschreibung:

Im SGB XI muss eine gesetzliche Grundlage für kollektive und schiedsstellenfähige Verhandlungen auf Landesebene geschaffen werden. Beschleunigung der Vergütungsverhandlungen durch eine mit einem Konfliktlösungsmechanismus ausgestattete Bundesempfehlung nach § 75 Abs. 6 SGB XI. Verlängerung der Frist zur Umsetzung von Tariferhöhungen und Erhöhungen des regional üblichen Entlohnungsniveaus auf vier Monate. Personalkosten auf der Grundlage der Tariftreueregelung dürfen nicht noch einem externen Vergleich unterworfen werden. Eine im Bereich des SGB XI vereinbarte Kostensteigerung soll im Bereich des SGB V nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden können. Auch ambulante Dienste sollen berechtigt werden für erbrachte Leistungen auch nach dem Tod des Leistungsberechtigten vergütet zu werden

Betroffene Interessenbereiche (8)

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#)

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Krankenversicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

Pflege [\[alle RV hierzu\]](#)

Pflegeversicherung [\[alle RV hierzu\]](#)

Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (4)

SGB 11 [alle RV hierzu]
SGB 5 [alle RV hierzu]
SGB 12 [alle RV hierzu]
AÜG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406240194](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin
Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) alle SG dorthin